

Hörnix, weißnix, tunix



Dieser Aufsatz wurde zuerst veröffentlicht auf

http://www.georgkorfmacher.com/aktuelle_s

Spätestens als tote Fledermäuse in seinem Weihwasser schwammen, war Guido Ittmann ultimativ gewarnt, von ihm aufgedeckte und angezeigte Missbrauchsfälle nicht weiter zu verfolgen. Auch der Personalchef seines Bischofs hatte in angewiesen, den Missbrauchsfällen nicht nachzugehen. Moment einmal! Leben wir in einer Gesellschaft, in der Kirchenfürsten selbtherrlich über Recht und Gesetz befinden können?

Wieder einmal muss die Presse an den Tag bringen (SPIEGEL 13/2012, S.14), was die Catholica zu vertuschen und zu unterdrücken sucht. Pikanterweise trifft es gerade den Missbrauchsbeauftragten der Deutschen Bischofskonferenz, Stephan Ackermann, Bischof von Trier. Der scheint sich lieber um die zweifelhafte Reliquie des heiligen Rocks zu kümmern, als um das Wohl und Recht der ihm ausdrücklich anvertrauten Missbrauchsoffer. Auf sehr spezifische Meldungen seiner Priester hört er nicht und verweist diese in den Bereich der Gerüchte. Im Übrigen sei das Bistum kirchenrechtlich nicht zuständig. Das stinkt zum Himmel!

Nach dem „hörnix“ des Bischofs soll die ganze Angelegenheit möglichst unbemerkt in der Gruft des „weissnix“ versenkt werden. Also ergeht eine „tunix“-Anweisung an seinen Diener des Herrn mit Rede- und Schweigeverbot. Das Generalvikariat des Bischofs beschied den Priester Ittmann kurzerhand, dass jegliche Veröffentlichung des Pfarrers vorher abgezeichnet werden müsse. Das ist ein eklatanter Verstoss gegen elementare Menschenrechte und die Gesetze unserer Republik. Hier müsste die Staatsanwaltschaft von Amts wegen einschreiten!

Damit sind wir unvermittelt wieder mit der offensichtlich mehr als hinkenden

Trennung von Staat und Kirche in unserem Land konfrontiert. Eine Demokratie, die sich gefallen lässt, dass die Catholica trotz der ausdrücklicher Weisung im GG Art. 140 i.V.m. Art.137 WRV (Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes) in höchst zweifelhafter Weise Recht und Gesetz zu beugen sucht, verdient diese Bezeichnung eigentlich nicht. Missbrauch von Jugendlichen ist ein diese lebenslang prägendes Verbrechen, das nie verjähren darf. Wenn sich die Catholica bei ihrem scheinheiligen Moralanspruch durch windige Rechtsvorstellungen (z.B. wie beim Klau von Marmelade) herausreden will, dann muss sie mit heftigstem Widerstand aufrichtiger Demokraten rechnen, die schon bei sehr viel geringeren Vergehen zur Kasse oder hinter Gitter gebeten werden. Von Kant'schen Moralvorstellungen ganz zu schweigen. Aber die sind für die Catholica ja sowieso ein rotes Tuch.

Und dann noch dieses unglaubliche, mittelalterliche Drohrepertoire: Drohbriefe, Tierkadaver vor der Haustüre und Fledermäuse im Weihwasser der anklagenden Priester. Na, wenn es da nicht mit dem Teufel zugeht! Nicht verwunderlich, wenn der ebenfalls betroffene Pfarrer Klaus Gorges im saarländischen Köllenbach anprangert: „Die Umstände des Missbrauchs sind ungeheuerlich“. Wohl wahr. Aber für den Bischof mit dem roten Scheitelkäppchen (Pileolus) in Trier geht Macht scheinbar vor Moral. Hörnix, weissnix, tunix. Pfui Daifi!

Die Meinung des Gastautors muss nicht der Redaktionsmeinung entsprechen.

Weitere Arbeiten desselben Autors siehe [hier](#).